

## **1. Änderungssatzung**

zur

Satzung der Gemeinde Saal a.d.Donau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den  
gemeindlichen Kindergarten  
Kindergartengebührensatzung (- KiTaGS -)  
vom 19.08.2020

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende Änderungssatzung:

### **§ 1 Änderungen**

1. Dem § 5 wird folgender Absatz 3 angefügt:  
(3) Für die Inanspruchnahme des Zusatzangebots Frühdienst von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr beträgt die zusätzliche monatliche Gebühr 10 €.
2. § 3 wird wie folgt geändert:  
§ 3 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Die Gebühren sind auch während der Ferien, während der Schließzeiten und bei vorübergehender Schließung zu entrichten.“

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Saal a.d.Donau, den 31.08.2020  
Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau  
- Gemeinde Saal a.d.Donau -



Christian Nerb  
Erster Bürgermeister